

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 23. August 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 97

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Die Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen. — Künzler Kongreß der Schriftgießer Deutschlands.

Volkswirtschaft: Halbjahresrückblick.

Korrespondenzen: Bielefeld. — Bremen. — Königsblüte (D.-S.). — Stuttgart.

Zeitschau: Ferien! — Tarifrecht oder Organisationsdikatur. — Die Vergebung städtischer Druckarbeiten in M. Glabbach. — Arbeitsverweigerung aus Gesundheitsrücksichten. — Gefährliche Berufsberatung. — Zur Arbeitsaufnahme auf den Werften. — Internationaler Kongreß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. — Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe.

Die Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen

Mit dem 30. September 1913 gehen die Übergangsbestimmungen zum Reichsgesetze vom 30. Mai 1908 zu Ende. Durch dieses Gesetz erhielt der sogenannte kleine Befähigungsnachweis, welcher die obligatorische Gesellen- und Meisterprüfung vorsehlt, seine rechtliche Bestätigung. Seit dem 1. Oktober 1908 befindet sich das Gesetz eigentlich schon in Kraft, aber erst mit dem Erlöschen der auf fünf Jahre bemessenen Übergangsbestimmungen wird die Vollgültigkeit erreicht. Kurz vor Trosschluss gewissermaßen sei nochmals auf die Vergünstigungen hingewiesen, die diese Übergangsbestimmungen in sich schließen.

Das Recht zur Lehrlingsanleitung stand nach dem älteren Gesetze vom 26. Juli 1897 seither jedem 24 Jahre alten Gesellen zu, der das Handwerk, in welchem die Lehrlingsausbildung erfolgen sollte, ordnungsgemäß erlernt hatte. Die schon genannte Novelle vom 30. Mai 1908 erweiterte aber die bisherigen gesetzlichen Vorschriften. Sie sieht eine strengere Durchführung der Bestimmungen über Lehrlingshaltung, Lehrlingsanleitung und Gesellenprüfung vor. Insbesondere wird verlangt ein strengerer Befähigungsnachweis für die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen durch Ablegung der Meisterprüfung. Der § 129 der Novelle bestimmt nämlich über die Anleitungsbefugnis folgendes:

In Handwerksbetrieben steht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche das 24. Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung bestanden haben. Haben solche Personen die Meisterprüfung nicht für dasjenige Gewerbe oder denjenigen Zweig des Gewerbes bestanden, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, so haben sie die Befugnis dann, wenn sie in diesem Gewerbe oder Gewerbezweig entweder die Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbstständig ausgeübt haben oder während einer gleich langen Zeit als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind.

Diese neuen Bestimmungen sind in erster Linie für alle Betriebe von Bedeutung, welche der Handwerkskammer unterstellt sind. Sobald jedoch die schon lange schwebende Streiffrage Fabrik- oder Handwerksbetrieb eine bessere Klärung gefunden haben wird als bisher, dann ist anzunehmen, daß die Bestimmungen der jüngsten Novelle zur Gewerbeordnung über das Lehrlingswesen ohne weiteres auf alle Betriebe Anwendung finden, die sich überhaupt mit der Ausbildung von Lehrlingen befassen.

Der regierungsfeindlich anerkannte Begriff des „Großbetriebes im Handwerk“ ist bereits ein weiterer Schritt auf dem Wege, der zum befriedigenden Ausgleich in der Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk führen soll. Außerdem beabsichtigt die deutsche Reichs-

regierung, in Zukunft die Unterscheidung zwischen Großbetrieb und Handwerk im wesentlichen fallen zu lassen und bereitet Änderungsvorschläge zur Gewerbeordnung in diesem Sinne vor, die dem Reichsfrage nach seinem Wiederzusammenfallen zugehen sollen. Damit werden auch die bisher für die Rechtsprechung vom Reichsgericht aufgestellten Unterscheidungsmerkmale fortfallen. Für die Entscheidung soll hinfür nur die Frage maßgebend sein, ob ein Betrieb handwerksmäßig, d. h. mit gelernten Arbeitern, oder fabrikmäßig, d. h. mit ungelerten Personen, arbeitet. Auch für gemischte Betriebe sollen neue Bestimmungen gesetzlich festgelegt werden. Aus alledem geht hervor, daß die Lösung der Frage Fabrik- oder Handwerksbetrieb eifrig betrieben wird. Aber selbst abgesehen hiervon sind die neuen Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908 für alle Gesellen schon heute insofern von Bedeutung, weil niemand, der heute noch in einem Großbetriebe beschäftigt ist, wissen kann, ob er nicht über kurz oder lang wieder in einen handwerksmäßigen Betrieb eintreten wird. Dazu gehören nach der gegenwärtig noch maßgebenden Auffassung aber die meisten Buchdruckereien. Alle Handwerks- und Gewerbebetriebe stimmen durchweg in der Ansicht überein, daß das Buchdruckgewerbe, auch wenn es im größten Maßstabe betrieben wird, als Handwerksbetrieb anzusehen ist und angesehen werden muß.

In einigen Landesteilen werden bereits behördlicherseits Revisionen der Betriebe angeordnet resp. vorgenommen, um Gewißheit darüber zu erlangen, ob deren Inhaber oder die von ihnen mit der Lehrlingsanleitung Beauftragten die gesetzliche Befugnis hierzu haben. Etwaige Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen werden gemäß § 148 der Gewerbeordnung geahndet, ebenso kann den betreffenden Betriebsinhabern, welche, ohne die gesetzliche Befugnis zu besitzen, Lehrlinge anleiten oder anleiten lassen, die zwangsweise Entlassung der gehaltenen Lehrlinge nach § 144a der Gewerbeordnung amtlich aufgegeben werden.

Die zum Gesetze vom 30. Mai 1908 gehörigen Übergangsbestimmungen besagen im Artikel II u. a. folgendes:

Während der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (das ist die Zeit vom 1. Oktober 1908 bis 1. Oktober 1913) darf die Zulassung zur Meisterprüfung von dem Bestehen der Gesellenprüfung (§ 133 Absatz 3) nicht abhängig gemacht werden. Für Personen, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Anleitung von Lehrlingen befugt sind, gilt das Gleiche auch nach Ablauf dieser fünf Jahre. Auf Grund der Übergangsbestimmungen kann die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der zuständigen Handwerkskammer in Ausnahmefällen die Befugnis zur Lehrlingsanleitung auch solchen Personen wider-rücklich erteilen, die den gesetzlichen Vorbedingungen, z. B. hinsichtlich des Alters, nicht entsprechen. Dieses Moment war jedoch nicht entscheidend für uns, das Kapitel der Anleitungsbefugnis nochmals besonders zu behandeln, nachdem in früheren Artikeln das Wichtigste über die Gesellen- und die Meisterprüfung bereits gesagt worden ist. Wir wollen dadurch vielmehr alle vor dem 1. Oktober 1879 geborenen Gesellen von neuem anregen, von einem Rechte Gebrauch zu machen, das ihnen auf Grund der bis zum 1. Oktober d. J. geltenden Übergangsbestimmungen noch kurze Zeit zusteht. Nach diesen Bestimmungen muß nämlich die untere Verwaltungs-

behörde die weitere Anleitungsbefugnis auf schriftliches Ansuchen allen Personen verleihen, die beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes, also am 1. Oktober 1908, bereits mindestens fünf Jahre hierdurch nach älterem Rechte, d. h. nach dem Gesetze vom 26. Juli 1897, im Besitze der Befugnis zur Lehrlingsanleitung waren. Das Gesetz von 1897 bestimmte im wesentlichen, daß in Handwerksbetrieben die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zusteht, die das 24. Lebensjahr vollendet haben und in dem Gewerbe oder in dem Zweige des Gewerbes, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben. Zur Ablegung der letztgenannten Prüfung lag aber früher und liegt auch jetzt noch keine gesetzliche Verpflichtung vor. Durch die Sollvorschrift in § 131c der Gewerbeordnung kann lediglich ein moralischer Druck auf den Lehrling zur Ablegung der Gesellenprüfung ausgeübt werden. Vom 1. Oktober 1913 an trifft hierin insofern eine Änderung ein, als dann die Ablegung der Gesellenprüfung obligatorisch wird für alle, die durch Ablegung der Meisterprüfung das Recht zur Lehrlingsanleitung erwerben wollen. In besonderen Fällen ist aber auch dann noch die Prüfungskommission berechtigt, von der Vorlegung des Gesellenprüfungsergebnisses abzusehen.

Das Recht, um die Verleihung der weiteren Anleitungsbefugnis nachzusuchen, haben nach dem vorstehend Gesagten in erster Linie alle diejenigen Personen, die vor dem 1. Oktober 1879 geboren sind. Auf diese treffen die gesetzlichen Voraussetzungen in der Regel zu. Um das verständlich zu machen, sei auf ein früher schon gewähltes Beispiel zurückgegriffen, in dem die äußerste Grenze angenommen wird, bis zu welcher ein vor dem 1. Oktober 1879 Geborener mit Aussicht auf Erfolg um die weitere Verleihung der Anleitungsbefugnis nachsuchen kann. Angenommen ein Geselle wäre am 30. September 1879 geboren und hätte seine vierjährige Lehrzeit in den Jahren 1894—1898 zurückgelegt. Er würde mit Vollendung des 24. Lebensjahrs, also am 30. September 1903, in den Besitz der Anleitungsbefugnis nach damaligem Rechte gelangt sein. Am 1. Oktober 1908 trat die neue Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft, der betreffende Geselle wäre also nach dem gesetzlichen Erfordernis an diesem Termine fünf Jahre im Besitze der Anleitungsbefugnis nach älterem Rechte gewesen. Hierin liegt in der Hauptsache der Anspruch auf die Verleihung der weiteren Anleitungsbefugnis nach neuem Rechte begründet. Dieser Anspruch kann jedoch nur während der Gültigkeitsdauer der Übergangsbestimmungen geltend gemacht werden. Das geschieht dadurch, daß der Berechtigte rechtzeitig vor dem Ablaufe dieser Frist (am 30. September 1913), am besten sofort, an die untere Verwaltungsbehörde seines Wohnorts (in Städten über 10000 Einwohner der Magistrat, in Städten unter 10000 Einwohnern und in Landgemeinden der Landrat des betreffenden Kreises) einen besonderen Antrag auf Weiterverleihung der Befugnis zur Lehrlingsanleitung richtet. Einige Handwerks- und Gewerbebetriebe geben Formulare für derartige Anträge kostenlos ab. In solchen Fällen hat der Gesuchsteller nur nötig, ein Zeugnis über die ordnungsmäßig zurückgelegte Lehrzeit sowie alle sonst noch vorhandenen Zeugnisse oder Arbeits-

bescheinigungen, besonders diejenigen aus der Zeit vom 1. Oktober 1903 bis 30. September 1908, beizubringen. In Orien, wo sich die Behörden weniger entgegenkommend zeigen, was wohl in der Mehrzahl der Fall sein wird, sei die Abfassung eines Gesuchs nach folgendem Muster empfohlen:

Gemäß Artikel II Ziffer 1 der Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908 ist denjenigen Personen, die bereits fünf Jahre in ihrem Berufe — sei es selbständig oder unfelbständig — mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen tätig gewesen sind, die weitere Befugnis auf ihren Antrag von der unteren Verwaltungsbehörde zu verleihen.

Da ich meinen Beruf seit . . . ausübe und schon seit 1. Oktober 1903 das Recht zur Anleitung von Lehrlingen besitze, bitte ich um Ausstellung einer Bescheinigung über die weitere Befugnis zur Lehrlingsanlei- tung. Ich bin geboren am . . . besitze die bürgerlichen Ehrenrechte und habe das . . . Handwerk . . . Jahre lang, nämlich von 18 . . . bis 18 . . . erlernt.

Zum Beweise meiner Angaben füge ich alle Originalzeugnisse bei, die ich besitze, ebenso eine Arbeitsbescheinigung meines jetzigen Arbeitgebers.

(Unterschrift sämtlicher Namen nebst Adresse.)
Bei ungerechtfertigten Abweigungen der Gesuchsteller haben nach unsern mancherlei Erfahrungen die eingereichten Bescheide bei den vorgeesehenen Instanzen stets vollen Erfolg gehabt. Den verschiedenen, meist aus Unkenntnis der Materie entspringenden Einwänden untergeordneter Verwaltungsorgane kann an dieser Stelle natürlich nicht begegnet werden. Bemerkt sei jedoch, daß die weitere Verleihung der Anleitungsbefugnis an dazu Berechtigte von der Behörde weder auf einen bestimmten Zeitraum oder auf die Tätigkeit in dem gegenwärtigen Arbeitsverhältnis, noch auf eine bestimmte Stadt oder Provinz beschränkt werden darf. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Verleihung der Anleitungsbefugnis nicht zur Führung des Meisterfahrscheins berechtigt. Dieser wird nur durch die Ablegung der Meisterprüfung erworben. Nach dem 1. Oktober 1913 ist aber auch die Erlangung der Anleitungsbefugnis an das Bestehen der Meisterprüfung gebunden.

Die Gehilfenschaft hat keine Veranlassung darüber zu klagen, daß in der Frage der Lehrlingsausbildung in Zukunft strengere gesetzliche Vorschriften Platz greifen. Es wäre im Gegenteil nur zu begrüßen, wenn durch den Befähigungsnachweis die Aus- bildung unserer Lehrlinge allgemein auf eine ge- ringeren Grundlage gestellt werden würde. Im Interesse älterer, erfahrener Kollegen scheint es namentlich zu liegen, wenn sie sich um die Verleihung der weiteren Anleitungsbefugnis bewerben. Niemand kann wissen, ob nicht diese (jezt noch ohne kostspielige Ablegung der Meisterprüfung zu erlangende) behördliche Bescheinigung für das spätere Fortkommen nutzbringend werden kann.

Fünfter Kongress der Schriftgießer Deutschlands

Hamburg, den 18. August 1913.

Erster Tag (Vormittagsitzung).

Der Vorsitzende der Hamburger Lokalorganisation, Kollege Kubner, heißt die Vertreter der deutschen Schriftgießer sowie die anwesenden Gäste, die Kollegen Fröschl (Wien) und Herzog (Budapest) im Namen der Hamburger Kollegen willkommen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Kongress trotz der schwierigen Situation unseres Gewerbes Erprobliches leisten möge. Im selben Sinne spricht Kollege Dreier namens des Gaus.

Der Vorsitzende der Zentralkommission erklärt hierauf den Kongress für eröffnet, begrüßt den Vorsitzenden des Verbandes, Kollegen Döblin, die anwesenden Mitglieder des Gauvorstandes sowie die österreichisch-ungarischen Kongressteilnehmer. Er gibt bekannt, daß Frankreich, Belgien und Italien zwar Vertreter zum Kongresse nicht geschickt hätten, jedoch durch Schreiben den deutschen Kollegen ihre Sympathie zum Ausdruck gebracht haben. In seinen weiteren Ausführungen gedenkt er des verstorbenen Zentralkommissionsmitgliedes Hermann Voigt und des um das Wohl des internationalen Profetariums hochverdienten August Bebel. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen. Die Einberufung des Kongresses ist im Einverständnis des Verbandsvorstandes erfolgt. Als Leiter des Kongresses werden gewählt: die Kollegen Kubner (Hamburg) und Schneider (Berlin), als Schriftführer Fröschl, Kübler, Raumann und Schoder.

Der Kongress tagt von früh 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, einschließlich einer halbstündigen Frühstückspause. Die deutschen Gehilfsstädte sind durch 28 Delegierte vertreten.

Kollege Fröschl (Wien) spricht sich dahin aus, daß die Arbeitsverhältnisse der deutschen Schriftgießer bestimmend seien für die der österreichischen Kollegen, deshalb

sei es um so notwendiger, bei allen einschneidenden Fragen sich miteinander zu verständigen und die Gegenseitigkeit auszubauen. Die Anträge zu dem gegenwärtigen Kongresse bewiesen, mit welchem Ernste die deutschen Kollegen die Situation verfolgen. Er hege die Hoffnung, daß es dem Kongresse gelingen werde, Mittel und Wege zu finden, um die Schwierigkeiten, hervorgerufen durch die hervorragenden Fortschritte der Technik, zu parieren. In ähnlichem Sinne spricht Kollege Herzog (Budapest), auf die besonders schwierigen Organisationsverhältnisse Ungarns hinweisend.

Den Bericht der Zentralkommission gibt Glasmann. Er wendet sich zunächst der fortschreitenden Entwicklung auf maschinellen Gebiete zu, als wichtigstes Moment für die immer mehr zurückgehende Arbeitslosigkeit im Schriftgießerberufe. Durch die Einführung der Setz- und Gießmaschinen werde der Buchdrucker immer mehr sein eigener Schriftgießer, außerdem werde durch die Einführung der Schnellgießmaschinen einem Teil unserer Kollegen die Arbeitslosigkeit entzogen. Diese Erscheinung sei international, wie aus den durch das Internationale Buchdruckersekretariat beschafften Berichten der Schriftgießerorganisationen Frankreichs, Belgiens und Italiens zu ersehen ist. Um einem Teile der überflüssig gewordenen Kollegen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, sind etwa 100 Kollegen an der Lanston-Monotypie ausgebildet worden. Die Kosten trugen der Verband der Deutschen Buchdrucker und die Zentralkommission bis Frühjahr 1912 gemeinsam, zu welchem Zeitpunkt die Vertretung der Monotypiegesellschaft von Leipzig nach Berlin übersiedelte. Der Berliner Gauvorsitzende glaube den Gießern nun keine besonderen Vorteile mehr gewähren zu können und für die Zentralkommission allein dürfen die Kosten auf die Dauer zu hoch werden. Der Kongress müsse sich noch mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Die Erhöhung des Minimums von 28,50 Mk. auf 30 Mk. sei bei den letzten östlichen Tarifrevisionen nicht überall erreicht worden. Auch sei die Lehrlingskala seitens der Prinzipale in Anbetracht der ungünstigen Konjunktur nicht den Verhältnissen entsprechend berücksichtigt worden. Im folgenden berichtet der Referent noch über eine Angelegenheit der nährischen Gießerei in Leipzig. Der Ausschuß der Graveure der Firma Gensch & Hense wird erwähnt, die Differenzen konnten durch das Eingreifen des Kollegen Döblin erledigt werden. Aus den Ausführungen ging hervor, daß die Graveure erst nachdem sie bereits die Arbeit niedergelegt hatten, sich an die Schriftgießerorganisation und den Gauvorsitzenden gewandt hatten. Der Verkehr der örtlichen Organisationen mit der Zentralkommission sei im ganzen ein angenehmer gewesen. Wenn kleine Meinungsabweichungen auftauchten, so sei dies in der Verschiedenheit der Tarife begründet gewesen.

Der Bericht der Zentralkommission wurde hierauf zur Debatte gestellt.

Es wurden zunächst, von den Delegierten Leipzigs, in einigen Punkten Einwendungen gegen die Geschäftsführung der Zentralkommission gemacht. In der Hauptsache wurde gefordert, daß 1. die Zentralkommission in kürzeren Zeitabschnitten den Lokalorganisationen Bericht über etwaige fassliche Vorkommnisse zukommen läßt; 2. bei künftigen Tarifrevisionen Vorbereitungen stattfinden, bevor die Lokalorganisationen ihre Vorarbeiten zu den Lokaltarifen beginnen; 3. Protokolle, Statistiken, Abrechnungen usw. nicht nur in wenigen Exemplaren den Vorständen zugestellt werden, sondern soweit Exemplare überweisen werden, daß jedes Mitglied damit versehen werden kann. Im gleichen Sinn äußerten sich auch Stuttgarter und andre Delegierten. Von Dresden wurde ein Fall montiert, bei welchem sich die Zentralkommission mit einem Prinzipal über eine Tarifangelegenheit auseinandersetzte, ohne sich vorher mit der Mitgliedschaft zu verständigen.

Bauknecht bemängelte das Protokoll des Leipziger Kongresses in bezug auf seine technische Ausführung. Im großen und ganzen wurde aber die Tätigkeit der Zentralkommission anerkannt.

Glasmann erklärt namens der Zentralkommission, den ausgesprochenen Wünschen entsprechen zu wollen. Antrag 1 Absatz a wird hierauf angenommen.

(Nachmittagsitzung.)

Zunächst erfaßt Niemeier, als Vertreter des verstorbenen Kollegen Voigt, den Kassenbericht. Selbiger liegt gedruckt vor und sind nur einige Erläuterungen nötig. Er weist darauf hin, daß 95 Kollegen die Lanston-Monotypie erlernt haben, um sich bei der Arbeitslosigkeit, die unsern Beruf ergreifen hat, ein Fortkommen zu sichern. Die Einführung dazu erforderte eine Ausgabe von 2703 Mk. Der Zuschuß an die Zentralkasse mußte erhöht werden, da vom Berliner Gau eine Unterstützung, wie sie in Leipzig geleistet wurde, abgelehnt worden war. Das Lehrbedürfnis ist in letzter Zeit in fester Steigerung begriffen.

Eine Diskussion findet darüber nicht statt und dem stellvertretenden Kassierer wird einstimmig Decharge erteilt. Reine gibt einen statistischen Überblick. Dieser liegt ebenfalls gedruckt vor. Dazu werden noch weitgehende Details bekanntgegeben, die die Umwälzung im Gewerbe klarlegen. Organisatorisch haben wir bedeutende Fortschritte gemacht und fast keinen Inorganisierten in unsern Reihen. Durch den Anschluß der Mechaniker und Graveure an den Verband ist die Organisation eine noch stärkere geworden. Die Zahl der Gehilfen hat sich ebenfalls vermehrt, damit wachsend aber leider auch die Zahl der Lehrlinge, die seit Festlegung der Skala stetig gestiegen und bis zum letzten ausgereutet wird. Die Messingarbeiter sind mehr im Metallarbeiterverband organisiert. Der Art der Beschäftigung ist eine in technischer Hinsicht gesteigerte, was zur Folge hat, daß die älteren Produktionsmittel, wie Handmaschinen usw., durch die Schnellgießmaschine an die Wand gedrückt werden. Die vorhandenen Maschinen

waren aber leider nur in der größten Zahl der Städte bis zu zwei Dritteln besetzt; die Großstadt war hierbei stärker engagiert als die Kleinstadt. Die Zahl der Gehilfen hat in Berlin und Stuttgart abgenommen, in den andern Städten aber zugenommen, nur konnten die Gießer nicht immer und nicht voll beschäftigt werden, und die Arbeitslosigkeit hat diejenige von 1909, die bis heute die schlimmste war, noch übertraffen. Am meisten ist Berlin davon betroffen.

Selkcamp erklärt, daß sich bei der Angabe der Dresdner Arbeitszeit ein Irrtum eingeschlichen hat; diese beträgt nicht 9, sondern seit Jahren nur 8 1/2 Stunden.

Gahn erkennt die Arbeit Reines an, wünscht aber, daß diese der Öffentlichkeit mehr unterbreitet wird wie bisher. Der Zentralkommission möge die Sache zugestellt werden, um sie dem „Korr.“ zu übermitteln.

Greulich bemerkt, daß die Arbeitslosigkeit nicht durch die Maschinen allein, sondern durch die kaufmännische Art der Prinzipale, Abschaffung der Läger, stark beeinträchtigt wird.

Gräff führt aus, daß in München Setzer und Gießer an der Monotypie beschäftigt werden, die die Statistikk nicht aufweist.

Zum Antrage Berlin, betreffs anschließender Statistik der Hilfsarbeiter, liegt noch ein Zusatzantrag vor, der einen Austausch der vorkommenden Vereinbarungen wünscht. Zur Begründung erhält Walter das Wort. Er schildert die augenblickliche Lage der Hilfsarbeiter und die Verhältnisse in den einzelnen Orien, und betont die Notwendigkeit, sich erst gegenseitig zu unterrichten, um geregelte Verhältnisse schaffen zu können.

Dornis hebt die Haupttriebfeder zur Arbeitslosigkeit in dem forschenden Antriebe bei Lieferungen und im Mangel an Lager, welches kein Prinzipal mehr volllegt.

Lamb stimmt den Ausführungen Walters zu und gibt noch einige Erläuterungen von Frankfurt.

Darauf wird der Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3, Situationsbericht, nimmt für Berlin Schneider das Wort. Er weist auf die Tarifbewegung hin, die bei einzelnen ausgefallenen Positionen doch noch Vorteile gebracht und die Leipziger Beschlässe schon mehr wie erfüllt hat. Nur die Lehrlingskala hat Berlin, da hier die Prinzipale sich nicht festlegen wollten und es eher auf Zwangsmaßnahmen hätten ankommen lassen, nicht voll durchgeführt. Die „errungenen Erhöhungen entsprechen aber immer noch nicht der stetigen Verteuerung der Lebensbedingungen. Auch für die Hilfsarbeiter sind keine Vorteile errungen. Der Schnellgießtarif ist immer noch ein Provisorium und bei den sich jetzt mehr und mehr einbürgern kleinen Aufträgen darin, zu niedrig bemessen. Neueingeführt ist ein Teils- und Schneidertarif, dessen Einführung viel Ärger zeitigte, da die bisherige Art, alles von Organisation zu Organisation zu verhandeln, nicht gewohnt worden war. Bei einer Firma trat das Personal wegen Nichterfüllung des Spezialtarifs in der Ausstattung, der nach kurzer Zeit zugunsten der Arbeiter „erhöht“ wurde. Zu einem Solidaritätsstreik gingen die Kollegen der Firma Rahmsmeier über, wo die Metallarbeiter Differenzen erleiden. Leider ging die Bewegung verloren und kein gelernter Schriftgießer kam dort hinein, weshalb die Firma bis heute noch als gesperrt zu betrachten ist. Bei einer Firma trafen drei Galvanoplastiker in den Ausnahmefällen Lohnhöhung, auch hier konnte der Vorstand nach kurzer Zeit mit Erfolg die Angelegenheit regeln. Hier sollte auch ein Kollege wegen unverduldeter Bruchs an seiner Schnellgießmaschine haßbar gemacht werden, was Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zeitigte. Mit Verwunderung darüber, was einem Arbeiter noch alles ausgehalten werden soll, nahm die Versammlung davon Kenntnis und lehnte derartige Praktiken strikte ab. Die Zahl der Arbeitslosen ist enorm, es sind sogar Kollegen darunter, die 20 Jahr und länger im Berufe tätig sind. Trotzdem haben die Prinzipale auf ein Anschreiben betreffs Herabsetzung der Lehrlingskala erklärt, daß, wenn die Konjunktur wieder steigt, es an Kräften fehlen würde. Die Justizier am Orte haben harken Abbruch durch die Hausindustrie, die viel ungelernete Arbeiter beschäftigt und den Gießern die Arbeit entzieht, die diesen zukommt. Die sanitären Zustände sind gut. In Inorganisierten ist nur ein wegen Resten Ausschlußfener vorhanden, sonst ist alles gut organisiert, was auch für die Hilfsarbeiter gilt. Im Gauvorsitz und in der Gewerkschaftskommission sind die Berliner Gießer auch vertreten; ebenso in der Ortskrankenkasse. In technischer Beziehung sind die Gehilfen vorwärts geschritten. Der Tarif wird strikte befolgt von beiden Seiten, nur der Passus „unverduldete Veräumnis“ gibt immer noch zu etwas Ärger Anlaß.

In der Diskussion besprechen mehrere Redner die Schiedsgerichte.

Selkcamp gibt für Dresden den Bericht und erklärt, daß, trotzdem eine Gießerei eingegangen ist, sich die Zahl der Gießer verdoppelt, die der Hilfsarbeiter sogar verdreifacht hat. Der Gehilfslohn ist ein sehr hoher. Die Bezahlung geschieht nach Berliner Tarif mit geringen Abweichungen. Der Schnellgießtarif mußte aber innerhalb des Tarifzeitraums verbessert werden, da kein Mensch dabei zurecht kam. In Hilfsarbeitern sind meist Jugendliche vorhanden, unter denen eine ziemliche Fluktuation herrscht, was in Dresden schlechte organisatorische Verhältnisse unter den Hilfsarbeitern zeitigt. Die Gießer sind alle organisiert und es herrschen sehr gute Zustände in Dresden.

Dornis gibt den Bericht für Frankfurt-Offenbach, das jetzt einen Einheitsstarif hat. Das Minimum ist erhöht, die Lehrlingskala zugunsten der Gießer geändert und das gewisse Geld ausbezahlt. Im großen Ganzen hat eine Tarifherabsetzung stattgefunden, nur wenige Positionen mußten zum Zweck des Ausgleichs preisgegeben werden. Es waren aber bis zur Tariffeststellung 40 Sitzungen nötig.

Die Leistungen an den Schnellgießmaschinen sind den Prinzipalen trotz flüchtiger Ausnutzung der Maschine noch nicht genügend. Wenn die Reparaturen nicht so schnell erledigt würden, dann wäre aber die Leistung lange nicht so hoch wie jetzt und wäre es in einem andern Geschäft, das nicht so gut mit Zurückern befestigt ist, direkt unmöglich, das zu leisten, denn die Maschine bedingt schon, daß der Arbeiter zur Maschine wird. Den Zustürern wurden seitens der Prinzipale Rohreinzugierungen zugemutet. Der Geschäftsgang ist ein sehr schlechter, bis auf eine Firma, die eine neue Reklamefläche auf den Markt gebracht hat. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt zurzeit 27, trotzdem die Arbeitszeit auf Kosten der Arbeiter enorm reduziert ist.

Lamb führt aus, daß die Frankfurter-Offenbacher Hilfsarbeiter gut organisiert sind. 63 derselben sind lokal organisiert. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden, die Entlohnung erfolgt im Lohn und im Akkorde.

Schneider wundert sich, daß die Internierung der Lehrlinge immer noch im Akkorde geschieht.

Dornis erklärt, daß der Prinzipal Klinker davon die Verhandlungen abhängig gemacht hat. Unausführbare Beschlüsse dürfen in dieser Beziehung nicht gefaßt werden.

Gahn wünscht, daß betreffs der Lehrlingsausbildung etwas Bestimmtes festgelegt wird.

Dem wurde zugestimmt und es soll noch unter einem andern Tagesordnungspunkte darüber gesprochen werden.

Flaschmann spricht den Kollegen von Frankfurter-Offenbach Dank aus für die aufopfernde Tätigkeit, die sie bei der Schaffung des Einheitsarbeitsentworfes haben. Er erklärt, daß die Gehilfen keine Gegner technischer Fortschritte sind, aber auch nicht gewillt, sich dazupieren zu lassen, wie es bei der Stempelschnellgießmaschine der Fall ist. Denn diese hat keine andern Vorteile aufzuweisen, als daß zwei Maschinen auf ein Untergerüst aufgebaut sind. Dadurch wird dem Arbeiter wohl bedeutend mehr Arbeit aufgegeben, aber eine Vergütung für die Mehrleistung soll ihm nicht gewährt werden.

Bauknecht weist darauf hin, daß den Gießern in Stuttgart, trotzdem dort noch keine Stempelschnellgießmaschine steht, ein Tarif ausgearbeitet werden sollte, was aber strikte abgelehnt wurde, da die Kollegen vollständig unfähig in der Produktionsart dieser Maschine sind.

Greulich wünscht, daß im „Korr.“ die Leistungen der Maschine einmal ins rechte Licht gerückt werden, damit der Allgemeinheit ein klares Bild gegeben wird, da die Firma Stempel ja nur in für sie reklamehafter Art sich über die Maschine äußert.

Fröschl ersucht im Sinne seines Vorredners, die Sache der Zentralkommission zu überweisen.

Vender ist erfreut, daß er hier entlastet wird. Die Firma will den Tarif darum so niedrig bemessen, um besser Reklame für den Absatz ihrer Maschine machen zu können. Was aber in puncto Leistung ein Kollege, lediglich, um der Firma entgegenzukommen zu zeigen, mit Überanforderung beauftragt hat, das wird nachher zum Nachteil der Firma und vor jedem in Permanenz verlangt.

Lamb gibt bekannt, daß die Maschine jetzt gefeilt wird und daß eine Großegelaloppmaschine auf den Markt kommt. Die Behandlung derselben soll aber ziemlich schwierig sein, und es ist anzunehmen, daß bei mehrmaligem Wechselwechsel sich der Arbeiter völlig aufgerieben hat.

Dornis erklärt, daß die Maschine eine Ertragskraft bis zu einem gewissen Grad ist, daß sie sich aber vielfach an Bestehendes anlehnt. Entlohnung wird der Arbeiter auch nicht besonders, sondern es werden nur anfeuernde Prämien gezahlt, um die Leistungsfähigkeit des Arbeiters künstlich in steigender Weise anzuregen. Entsprechend der Quantität wird auch die Qualität bei der Bedienung dieser beiden Maschinen in Frage gestellt werden.

Gahn tritt hier für Schaffung eines gefunden Lohnsystems an der Doppelmaschine ein.

Verbandsvorsitzender Bößlin spricht sich gegen die geschilderte Arbeiterausbeutung aus und gibt anheim, wenn möglich, hier ein paar Kollegen an eine Maschine zu stellen, ähnlich wie bei den Druckmaschinen. Ferner sollten derartige Sachen der Öffentlichkeit mehr zugänglich gemacht und dabei vom „Korr.“ ausgiebig Gebrauch gemacht werden.

Flaschmann begrüßt die Aussprache und weist darauf hin, daß wir hieraus erfahren haben, daß nur junge, gesunde und kräftige Leute dazu fähig sind, an der Maschine zu arbeiten, daß sie aber auch dementsprechend zu entlohnen sind, daß sie für spätere Jahre versorgt sind.

Doch ist aus verschiedenen Gründen auch für Normierung eines festen Lohns und stimmt im allgemeinen seinen Vorrednern zu.

Dornis weist auf die günstigen Lohnabschlüsse bei den Schmalzmaschinen hin, die durch die zentrale Behandlung erlangen sind und schlägt dasselbe in dem hier vorliegenden Fall auch vor.

Bößlin erklärt, daß es hier doch etwas schwieriger wäre wie bei den Buchdruckern und rät davon ab. Der Extrait der Aussprache war folgender: Nach eingehender Diskussion über die kolossalen Anstrengungen, die der Gießer bei der Bedienung der Stempelschnellgießmaschine zu leisten hat, hält der Kongreß der Schriftgießerei das gewisse Geld für die gerechteste Entlohnung.

Hierauf werden die eingelaufenen Begrüßungsgramme gelesen, die dem Kongreß eine lebhafte Tätigkeit wünschen und die Gefühle der Solidarität zum Ausdruck bringen. Als Abender kommen in Betracht: Schriftgießerverein in Budapest, Kollegen der Schriftgießerei-Markengesellschaft zu Budapest, Kollegen der Firma Fischer & Miska, Budapest, Verein der Schriftgießer Dresdens und der Verein der Berliner Schriftgießer.

Darauf werden die Verhandlungen des ersten Tags nachmittags 4 Uhr vom Vorsitzenden Schneider geschlossen.

Volkswirtschaft

Halbjahrsrückblick.

Nachdem wir nun schon seit geraumer Zeit die erste Hälfte des Jahres 1913 hinter uns haben und im allgemeinen die wirtschaftsstatistischen Berichte von Behörden, Organisationen usw. erschienen sind, verlohnt es sich, als Ergänzung unserer üblichen Monatsberichte über den Arbeitsmarkt und die Gestaltung der Lebensmittelpreise einen zusammenfassenden Rückblick auf die ersten sechs Monate des laufenden Jahres zu werfen und gleichzeitig einen Vergleich mit der diesbezüglichen Entwicklung in der gleichen Periode vorhergehender Jahre zu ziehen.

So sehen wir denn als erstes und bedenklichstes Zeichen der Zeit auf dem Arbeitsmarkt eine ständig zunehmende Steigerung der Arbeitslosigkeit, die sich nach dem „Reichsarbeitsblatt“ an der Hand der monatlichen Berichte der maßgebendsten deutschen Fachverbände in folgendem Bilde zeigt. Von je 100 Mitgliedern der an das Reichsstatistische Amt regelmäßig berichtenden Fachverbände, wozu fast sämtliche freie Gewerkschaften einschließlich unserer Organisation zu rechnen sind, waren arbeitslos im

	Reichsdurchschnitt aller Fachverbände			Verband der Deutschen Buchdrucker		
	1913	1912	1911	1913	1912	1911
Januar	3,2	2,9	2,6	3,5	2,7	3,3
Februar	2,9	2,6	2,2	2,7	2,3	2,6
März	2,3	1,6	1,9	3,6	2,1	1,8
April	2,3	1,7	1,8	2,2	1,6	1,7
Mai	2,5	1,9	2,1	3,0	2,9	2,1
Juni	2,7	1,7	1,6	6,1	5,5	4,2
Halbjahrsdurchschnitt	2,7	2,0	2,0	3,5	2,9	2,6
Durchschnittszahl der Arbeitslosen	54000	40000	40000	2345	1914	1664

Als Grundlagen zur Berechnung der zuletzt aufgeführten Gesamtdurchschnittsziffern für das abgelaufene Halbjahr wurden für die Fachverbände in allen drei Jahren insgesamt je 2 Millionen Mitglieder angenommen, was mit den jeweiligen Angaben im „Reichsarbeitsblatt“ ziemlich übereinstimmt und für unsern Verband für das Jahr 1911 64000, für 1912 66000 und für das laufende Jahr 67000 Mitglieder.

Nach den Monatsabrechnungen unserer Hauptverwaltung für die Arbeitslosenunterstützung ergibt sich für die einzelnen Monate in der jeweils ersten Hälfte des laufenden Jahres sowie der beiden vorhergehenden Jahre sowohl nach der Zahl der Kollegen, die in unsern Verbände ständig im Bezuge von Arbeitslosenunterstützung auf der Reise oder an Orte waren, als auch nach den dafür ausgegebenen Summen folgendes Bild:

Monat	Zahl der ständig Arbeitslosen			Ausgaben der Hauptkasse für Arbeitslose in Mark		
	1913	1912	1911	1913	1912	1911
Januar	1891	1541	1478	97510	79779	76108
Februar	1648	1456	1310	76365	70209	60676
März	1519	1196	956	77647	61587	47154
April	1699	1307	978	82614	64314	47799
Mai	2662	2023	1481	131643	100222	72652
Juni	3134	3315	2520	145614	157353	119122
	Summe:			611393	533464	423511

Auf die einzelnen Sparten entfielen aus der Zahl der Arbeitslosen auf der Reise und an Orte nach den Monatsabrechnungen unserer Hauptverwaltung am jeweiligen Monatschluß im:

	Gesamt	Drucker	Gießer	Gleisbahn- betreiber	Galvano- plattierer	Stanz- loren
Januar	1913	2928	749	68	30	9
	1912	2598	713	28	35	8
	1911	2576	590	27	29	11
Februar	1913	2444	713	58	38	8
	1912	2311	682	37	44	14
	1911	2111	616	35	31	9
März	1913	2399	750	73	38	12
	1912	2148	649	41	29	13
	1911	1748	618	27	14	7
April	1913	2577	774	83	47	13
	1912	2148	622	43	31	10
	1911	1741	614	24	14	4
Mai	1913	3601	929	107	50	18
	1912	3119	805	42	24	12
	1911	2508	718	31	15	14
Juni	1913	4283	994	108	50	19
	1912	4293	1000	62	33	15
	1911	3472	845	24	21	12

Der Widerspruch der aus dieser Zusammenstellung sich ergebenden Gesamtsatz der Arbeitslosen für den einzelnen Monat und den Angaben in der vorangehenden Tabelle, in der die Zahl der ständig Arbeitslosen für den einzelnen Monat enthalten ist, läßt sich dadurch auf, daß die letzteren nur als Durchschnittsziffern nach der Gesamtsatz der Unterstützungsfrage berechnet sind, während die Spartenziffern sich aus den tatsächlichen am Monatschluß gezählten Arbeitslosen ergeben, deren Zahl sich je nachdem weit über oder unter dem Durchschnitte bewegen kann. Aus den Spartenziffern erhellt lediglich die Belastung für die einzelnen Berufsgruppen durch die Arbeitslosigkeit im allgemeinen, wogegen durch die vorangehenden Angaben über die Durchschnittszahl der während des ganzen Monats ständig Ar-

beitslosen sich ein genaues Bild dieser Misere für das Gesamtgewerbe ergibt.

Ein ähnliches Bild von der zunehmenden Arbeitslosigkeit geben auch die Berichte der öffentlichen Arbeitsnachweise, und zwar in erster Linie hinsichtlich der Zunahme der Frauenarbeit auf Kosten der Männer. Es kamen nämlich auf 100 offene Stellen durchschnittlich an Arbeitsuchenden:

	Männliche		Weibliche	
	1913	1912	1913	1912
Januar	162	195	96	96
Februar	161	152	89	82
März	141	128	87	82
April	141	132	94	89
Mai	149	133	92	88
Juni	144	131	93	91

Es zeigt sich also durchweg eine auffallende Verschlechterung des Arbeitsmarktes, die noch deutlicher wird, wenn wir die Angaben der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Arbeitsnachweise ohne Geschlechtsuntercheidung ins Auge fassen. Danach kamen an Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1904	163	133	114	109	104	114
1905	141	128	101	104	114	105
1906	129	117	99	98	100	102
1907	119	111	91	97	99	103
1908	159	149	130	139	146	139
1909	219	181	173	148	156	163
1910	199	181	143	140	152	144
1911	166	165	134	126	129	131
1912	167	152	128	135	139	135
1913	165	161	144	142	149	135

Noch überschüssiger und jedenfalls auch der Wirklichkeit viel mehr entsprechend ist das statistische Bild, das die „Konjunktur“ dieser Tage erst über den Beschäftigungsgrad im ersten Halbjahre 1913 publiziert. Der gewerbliche Beschäftigungsgrad zeigte danach zunächst eine langsam ansteigende Tendenz, der ein Rückgang im Laufe des Monats Juni folgte, und in den Jahren 1907, 1908, 1912 und 1913 gestaffelte sich die Entwicklung der Beschäftigtenziffer in der jeweils ersten Jahreshälfte folgendermaßen:

	1907	1908	1912	1913
1. Januar	100	100	100	100
Januar	100,7	99,6	99,8	100,1
Februar	101,8	100,6	101,1	100,5
März	102,6	101,4	103,0	101,6
April	105,8	103,0	105,0	103,5
Mai	106,2	103,9	105,6	103,7
Juni	105,8	103,3	105,4	103,2

Die Ursachen dieser Steigerung der Arbeitslosigkeit werden von Kennern der volkswirtschaftlichen Psyche allgemein auf eine vollständige Anarchie auf dem Arbeitsmarkte zurückgeführt. In der Tat ist überhandnehmend die enorme Produktionssteigerung durch Fortschritte in Technik und Wissenschaft und die damit verbundene Freisetzung menschlicher Arbeitskraft nicht übersehen, sondern als natürliche Erscheinung der heutigen Wirtschaftsordnung zu werten ist. Die Berufswahl wie auch die Arbeiterwanderungen im Inlande werden noch viel zu wenig von den nötigen Rücksichten auf die Arbeitsmarktlage in den verschiedenen Gewerben und Landesteilen geleitet. Die natürlichen Folgen davon sind: Überfüllung einzelner Berufe, schlechte Lohnverhältnisse und eine enorm hohe Arbeitslosigkeit in den Großstädten. Auf der andern Seite steht ein dauernder Mangel an Arbeitskräften in bestimmten Berufen, wodurch wiederum der Zuwanderung ausländischer Arbeiter Vorstoß geleistet wird. Außerdem hat die herrschende Steuerung viele Angehörige der sogenannten bürgerlichen und bäuerlichen Kreise, die bisher im Elternhause tätig waren, genötigt, in der Industrie usw. Beschäftigung zu suchen. Aus den gleichen Ursachen ist die Konkurrenz der weiblichen Arbeitskraft sehr stark geworden. Besonders die Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie beschäftigt heute viele Tausende von Frauen an Maschinen, wo man früher nur mit Männerarbeit auszukommen glaubte. In welcher Weise die Nachteile dieser Verschiebung der Arbeitsgelegenheit zu bekämpfen sind, ist ein Problem für sich, das an dieser Stelle, wo es sich im allgemeinen nur um die Feststellung dessen handelt, was ist, nicht eingehender behandelt werden kann. Außerdem ist die an anderer Stelle in letzter Zeit im „Korr.“ mehrfach erfolgte Erörterung der Arbeitslosigkeit und ihrer Bekämpfung dieser Frage schon deutlich genug gerecht geworden. Infolgedessen genügt auch vorläufig im Rahmen dieses Artikels das bisher zur Arbeitslosigkeit Gesagte, und wir können uns dem zweiten wichtigsten Gebiete des Wirtschaftslebens, der Konjunktion, zuwenden.

Weiter ist auch hier auf dem Gebiete der Konjunktion die enorme Verteuerung aller wichtigen Lebensmittel, die im Jahre 1911 einsetzte und im vorigen Jahre ganz bedeutliche Fortschritte machte, noch nicht überwunden, obwohl in der ersten Hälfte des laufenden Jahres die Preise — vor allem der vegetabilischen Nahrungsmittel — etwas zurückgegangen sind. Im Vergleiche zum Jahre 1911 bleibt doch noch eine ganz erhebliche Verteuerung bestehen, so daß vorläufig die Lösung aufgegeben werden muß, die Lebensmittelpreise wieder auf einen erträglichen Stand sinken zu sehen; im Gegenteil scheint damit zu rechnen zu sein, daß die Verteuerung bis zu einem gewissen Grade eine chronische ist. Das ergibt sich aus den unsern Lesern bekannten allmonatlichen Feststellungen der Lebensmittelpreise in annähernd 200 deutschen Städten, die in einem Reichsdurchschnitt nach den Kosten einer dreifachen Wochenration eines deutschen Marinefeldaten ermittelt werden. Diese dreifache Wochenration, die als ausreichend für Ernährung einer vierköpfigen Arbeiterfamilie (zwei Erwachsene und

zwei Kinder) für eine Woche anzusehen ist, setzt sich aus folgenden Nahrungsmitteln und -mengen zusammen:

Rindfleisch	2400 g	Kartoffeln	9000 g
Schweinefleisch	2250 g	Brof	15750 g
Hammelfleisch	2400 g	Butter	1365 g
Reis	450 g	Zucker	1020 g
Bohnen	900 g	Salz	318 g
Erbsen	900 g	Kaffee	315 g
Weizenmehl	1500 g	See	63 g
Bachpflaumen	600 g	Eijig	0,33 l

Für die Monate Januar bis Juni der letzten drei Jahre ergeben sich nun folgende Preise für die Gesamtmenge vorstehender Nahrungsmittel, und zwar im Durchschnitt für das ganze Reichsgebiet in Mark:

	1911	1912	1913	Steigerung von 1911 bis 1913
Januar	23,50	24,69	26,01	+ 2,51
Februar	23,61	24,83	25,86	+ 2,25
März	23,60	25,18	25,83	+ 2,23
April	23,81	25,74	25,61	+ 1,81
Mai	23,72	25,52	25,43	+ 1,71
Juni	23,97	25,85	25,35	+ 1,38
+ Steigerung oder -verminderung seit Jahresanfang	+ 2,0 Proz.	+ 3,8 Proz.	- 2,2 Proz.	
	1911	1912	1913	Steigerung von 1911 bis 1913
Halbjahrsdurchschnitt	23,70	25,30	25,68	8,3 Proz.
	+ 6,7 Proz.	+ 1,5 Proz.		

Aus früheren Darlegungen an dieser Stelle ist bei Beurteilung dieser Ziffern noch in Betracht zu ziehen, daß die Ausgaben für Lebensmittel bei einem Einkommen von 1600 bis 2500 Mk. durchschnittlich auf 50 Proz. zu veranschlagen sind. Daran ist zu ersehen, in welcher Weise angeht dieser Lebensmittelpreis eine Einschränkung in der Ernährung wie in den übrigen Lebensbedürfnissen Maß greifen muß, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu halten. So ist es denn auch kein Wunder, daß der Fleischkonsum immer weiter zurückgeht und der „Reichsangeier“ nach den Vergleichsangaben über die Schlachttier- und Fleischbeschau im ersten Viertel einer Reihe von Jahren einen ganz erheblichen Rückgang verzeichnen muß. Im Vergleiche mit dem Jahre 1910 ergibt sich für die entsprechende Periode des laufenden Jahrs ein Rückgang:

bei Ochsen	um 25 Proz.
„ Bullen	„ 8
„ Kühen	„ 15
„ Jungvieren	„ 24
„ Kälbern	„ 26
„ Schafen	„ 13
„ Ziegen	„ 66

Aus dieser Zurückhaltung der Leistungen auf dem Fleischmarkt erklärt sich auch, daß die Fleischpreise in neuester Zeit eine ganz außerordentliche Höhe aufweisen und vorläufig auch nach Ansicht aller Sachverständigen anstark mit einer Preisverminderung mit einer weiteren Steigerung zu rechnen ist, wie am besten die Angebote zeigen, die von den Schlachtermeyern bei der Vergebung der Fleischlieferungen für die Truppen der größeren preussischen Garnisonen für das zweite Halbjahr 1913 gemacht worden sind. Nach der im Zentralblatte der preussischen Landwirtschaftskammer veröffentlichten Zusammenstellung weisen diese Lieferungsangebote gegenüber dem ersten Halbjahre 1913 zum Teil erhebliche Preissteigerungen auf. Vergleicht man aber die Preisforderungen für das zweite Halbjahr 1913 mit denen des gleichen Zeitraums von 1912, so zeigt sich sogar auf der ganzen Linie ein starkes Anschwellen der Preisfala. Die Preise der nachstehenden Tabelle, die dies veranschaulicht, verstehen sich pro Kilogramm und freie Lieferung an die Ausgabestellen der einzelnen Garnisonen:

	2. Halbjahr 1912	2. Halbjahr 1913
Ochsenfleisch	1,14 bis 1,57	1,24 bis 1,62
Kuhfleisch	1,12	1,50
Gebacktes Rindfleisch	1,20	1,70
Kalb- u. Lammfleisch	1,—	1,70
Kalb- u. Lammfleisch z. Braten	1,16	1,95
Hammelfleisch	1,22	1,62
Schweinefleisch	1,08	1,39
Eisbein	—,80	1,40
Schweinefleisch	1,10	1,55

Die Preise, die dem Publikum abverlangt werden, sind jedoch stets erheblich höher als die von den Garnisonverwaltungen gezahlten, so daß zu befürchten ist, daß im kommenden Winter die Fleischpreise noch weit höher stehen werden als in den letzten Monaten. Welche Wirkungen das aber bei der großen Arbeitslosigkeit haben muß, die im bevorstehenden Winter sicher noch ganz gewaltig anwachsen wird, ist un schwer zu fagen.

So ist also sowohl auf dem Arbeitsmarkte wie auf jenem der Lebensmittel das Resultat der ersten Hälfte des laufenden Jahrs ein sehr unerfreuliches. Das kommt auch noch auf andern Gebieten des Wirtschaftslebens zum Ausdruck. Besonders Vater Staat bekam es ebenfalls ganz deutlich zu spüren, daß von einem wirtschaftlichen Aufstiege in der abgelaufenen Jahreshälfte keine Rede sein konnte. Denn die laufenden Einnahmen des Reichs aus Steuern und Zöllen weisen besonders im zweiten Vierteljahr einen beträchtlichen Rückgang auf. Allein an Zöllen sind 28,4 Millionen weniger, als der Voranschlag vorah, eingegangen. Statt der erwarteten 180,3 gingen 151,9 Millionen ein (im ersten Vierteljahr 1912 161,7 Millionen). Neben den Zöllen haben auch eine Anzahl Verbrauchs- und Verkehrssteuern verlag. So daß hier ein Gesamtdesizit von 38,6 Millionen entsteht, dem nur 19,2 Millionen Mehreinnahmen

aus den gleichen Quellen gegenübersehen. Der tatsächliche Ausfall gegenüber der auf 415,6 Millionen veranschlagten Durchschnittseinnahme aus Zöllen, Steuern und Gebühren beträgt also 19,4 Millionen Mark. Und was das Bedenklische hierbei ist — der Einnahmerückgang ist von Monat zu Monat größer geworden. Im April hatte nämlich der Ausfall gegenüber der veranschlagten Durchschnittseinnahme erst 6,3 Millionen, im Mai dagegen 10,2 Millionen und im Juni schon 11,8 Millionen Mark betragen. Ein Zeichen also, daß wir es hier nicht mit einer zufälligen, sondern einer durch das Einsetzen der Wirtschaftskrise hervorgerufenen Erscheinung zu tun haben.

Am so bemerkenswerter ist es daher, daß gerade auch in dieser abgelaufenen Jahreshälfte sich bezüglich der bisherigen Verschärfung der Zollpolitik ein tiefgreifender Umschwung angebahnt hat, und zwar infolge der gegenwärtig in den Vereinigten Staaten im Vordergrund stehenden Zollkarifreform, die eine gründliche und bahnbrechende Befestigung der lebensmittelwertenden Schutzzölle bringen soll. Noch ist der vom Präsidenten Wilson angeregte Tarif mit seinen zahlreichen Ermäßigungen nicht fertig, aber er wirkt bereits seinen Schatten voraus. Es ist bezeichnend, daß sogar der Zentralverband deutscher Industrieller, der eigentliche Träger des Schutzollgedankens in der Industrie, bedenklich wird und die Frage aufwirft, in welcher Weise sich die deutsche Industrie mit der verändernden amerikanischen Situation abfinden solle. In der vom Zentralverband herausgegebenen „Deutschen Industriezeitung“ beschäftigte sich der Geschäftsführer dieses Verbandes, Dr. Schweighoffer, mit dieser Frage und kommt dabei zu folgenden Bemerkungen: „Es ist ein außerordentliches Experiment, das die Vereinigten Staaten zu unternehmen sich anheben, und bedeutende Zweige der amerikanischen Volkswirtschaft werden bei dem Mangel einer Übergangsperiode vor empfindlichen Erschütterungen nicht bewahrt bleiben. Doch in bezug auf Unternehmungen, welche ihr Dasein lediglich als zu optimistischen und gewagten Voraussetzungen oder auch einem schrankenlosen Vertrauen auf das schnelle amerikanische Entwicklungstempo verdanken, wird es kaum eine volkswirtschaftliche Einbuße sein, wenn sie von der Bildfläche verschwinden sollten. Eine Renaissance des amerikanischen Wirtschaftslebens, wie sie der neue Tarif anzubahnen beabsichtigt, wird eine Festigung und Qualifizierung der amerikanischen Industrie zur Folge haben müssen, und die alten Industriefelder werden deshalb gut tun, sich rechtzeitig auf eine nachhaltige und bedeutende Stärkung der wirtschaftlichen Stohkraft Amerikas auf den freien Märkten einzurichten.“ Es gibt keine andre Möglichkeit, sich auf den drohenden amerikanischen Vorstoß einzurichten, als ihm mit seiner eignen Waffe zu begegnen, nämlich mit einer Ermäßigung der deutschen Zölle. Nur auf diese Weise kann die deutsche Industrie auf den freien Märkten konkurrenzfähig bleiben. Ob aus dieser Erkenntnis nun gleich die nötigen praktischen Folgerungen gezogen werden, mag zweifelhaft sein. Es ist nicht ganz einfach, sich allseingewurzeltten Strümpfen zu quitzeln. Aber es fängt doch auch im Deutschen Reich langsam an zu dümmern.

Es sind also trotz bedenklicher Schattenseiten auch Lichtseiten vorhanden, wozu dann noch die diesjährigen guten Ernteausichten zu rechnen sind. Sowohl nach Menge wie nach Qualität bleibt die diesjährige Weisernte nach allen maßgebenden Berichten nicht hinter den Resultaten guter Durchschnittsernten zurück. Außerdem lassen sich schon vorliegende Berichte über den Monat Juli sogar bis zu einem gewissen Grade von einem Wiedererwachen der gewerblichen Unternehmungslust reden. Durch den vorläufigen Abschluß des Balkankriegs hat eine ruhigere Auffassung der politischen Lage Platz gegriffen, und leichtere Geldmarktenpannung hat dazu geführt, daß zum ersten Male seit längerer Zeit wieder eine Zunahme der gewerblichen Neuinvestitionen zu konstatieren ist. Dazu kommt dann noch eine höchst erfreuliche Verteilung des Gedankens der genossenschaftlichen Selbsthilfe, die sich in erster Linie in der Entwicklung der Grobeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im ersten Halbjahre 1913 zeigte. Mit 9 1/2 Millionen Mark Mehrumsatz an Waren im ersten Halbjahre gegen das Vorjahr dokumentiert sich die zunehmende Bedeutung dieses Unternehmens. Ebenso erfreulich war nach dem vorliegenden Berichte der Aufschwung der Eigenproduktionsbetriebe der Grobeinkaufsgesellschaft. Und diese Entwicklung wird zweifellos noch kräftigere Wurzeln fassen, wenn es die maßgebenden Instanzen der Genossenschaftsbewegung als Mahnsache betrachten, dafür zu sorgen, daß die Leiter solcher Eigenproduktionsbetriebe sich stets bewußt bleiben, aus welchen Gründen besonders die Arbeiterchaft die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion zu unterstützen und zu fördern bereit ist. Damit wollen wir auch an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß solche Tendenzen, wie sie noch kurz vor Schluß des ersten Halbjahrs Herr Kaufmann in Hamburg als verantwortlicher Leiter eines genossenschaftlichen Eigenproduktionsbetriebs zu erkennen gegeben hat, das Gegenteil von dem darstellen, was von der organisierten Arbeiterchaft als ideelles wie prinzipielles Ziel der Genossenschaftsbewegung überhaupt angesehen werden muß. Ein Mann, der als Leiter eines in der Hauptsache von den Arbeiterorganisations getragenen Unternehmens in einer Unternehmerversammlung um sein angebliches „Recht“ gegenüber der Arbeiterchaft zu streitigeln versucht, wie dies am 27. Juni d. J. Herr Kaufmann in der Hamburger Prinzipalversammlung beliebt, mag wohl ein routinierter Geschäftsmann sein, der das Zeug zu einem zünftigen Mehrwertsakkumulatort besitzt, kann aber von diesem Augenblicke an von der genossenschaftlich organisierten Arbeiterchaft nur noch als eine grobe Gefahr für die konsumgenossenschaftliche Bewegung überhaupt betrachtet werden. Wir zweifeln jedoch nicht daran, daß sich an den maßgebenden Stellen in der deutschen

Konsumvereins- und Genossenschaftsbewegung noch Männer finden, die dafür sorgen werden, daß solche Entgleisungen in Zukunft nicht mehr vorkommen und eine weitere Schädigung des Gedankens der genossenschaftlichen Selbsthilfe vermieden wird.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Bielefeld. Die am 2. August tagende Versammlung befahte sich, nachdem unter „Bereinsmitteilungen“ interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, unter „Verhiedenen“ mit dem in Nr. 88 des „Korr.“ erschienenen Artikel „Machtmehler als Saboteur“. Die Versammlung protestierte entschieden gegen den in Nr. 59 der „Zeitschrift“ den Machtmehler gemachten Vorwurf der Sabotage. Des ferneren nahm die Versammlung einen Vortrag des Kollegen Lentz über „Nachträgliches von der Generalversammlung“ befallig entgegen. Der gedruckt vorliegende Kassenbericht gab zu Beanstandungen keinen Anlaß, worauf dem Kassierer Holz einstimmig Entlastung erteilt wurde. Ausgeschlossen wegen Kosten wurde ein Kollege. Der Typographischen Vereinigung wurde zur Deckung ihres Defizits aus Anlaß der Plakatausstellung eine Beihilfe von 15 Mk. gewährt. Der vorgerückten Zeit halber wurde der Punkt „Abrechnung vom Johannisfeste“ bis zur nächsten Versammlung verlag.

tz. Bremen. Mit den „neuen Scharmachereien in unserm Gewerbe“ beschäftigte sich unsere Bezirksversammlung vom 6. August. Vorsitzender Schweinesbein hatte das Referat hierzu übernommen und gab der Kollegenschaft ein anschauliches Bild von den allen erfrigen Lezern des „Korr.“ bekannten Vorkommnissen in Dresden, Berlin und Hamburg, so daß es sich erübrig, hier näher darauf einzugehen. In der Diskussion erklärten sich sämtliche Kollegen mit den Ausführungen des Redners einverstanden. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß nimmehr auch der Zentralvorstand ohne jede Rücksicht sich zu dem Fall Kaufmann äußern müsse. Gegen die Wiederaufrollung des erledigten Konflikts durch Kaufmann und Steinhoff müsse protestiert werden. Die Kondition dürfe von der Zugehörigkeit zur Pensionskasse nicht abhängig gemacht werden. Die Generalversammlung hätte viel entscheidender zum Hamburger Falle Stellung nehmen müssen. Es wurde ferner verlangt, daß Steinhoff, falls er noch Verbandsmitglied sein sollte, wegen Schädigung von Gehilfeninteressen ausgeschlossen wird. Sonderbar sei es, daß trotzdem auf der Meher Jahresversammlung der Beschluß gefaßt sei, daß diejenigen Mitglieder, die sich weigern, die Beiträge zum sogenannten Kampffonds zu leisten, bis zum Ende des dritten Quartals ausgeschlossen werden sollen. Herr Kaufmann anheimelnd in der besonderen Gunst der Hamburger Prinzipale liehe, da diese die Vermutung nahe, daß Herr Kaufmann vielleicht im geheimen doch noch den Kampffonds unterstütze. Ein Kollege, der den Verhandlungen des Genossenschaftstags in Dresden beigewohnt hat, gab zu dem Hamburger Streifalle, wie er in Dresden behandelte wurde, einige Aufklärung; näheres könne er, weil die Angelegenheit vertraulich behandelt wurde, nicht mitteilen. Auch dieser Redner kritisierte das Verhalten des Herrn Kaufmann, das die Genossenschaftsbewegung schädige. Folgende Resolution wurde darauf einstimmig angenommen: „Die am 6. August im „Gewerkschaftshaus“ tagende Versammlung des Bremer Buchdruckereivereins protestiert ganz entschieden gegen die Teilnahme des Leiters der Verlagsanstalt der Konsumgenossenschaftsdrucker, Herrn Kaufmann, und des technischen Leiters, Herrn Steinhoff (als Angestellte eines Arbeiterunternehmens), an den Scharmachereien gegen die organisierten Buchdrucker in der Versammlung der Hamburger Buchdruckereibeiher. Sie legt um so mehr dagegen Verwahrung ein, als der Streifall durch Verhandlungen als erledigt zu betrachten war und seitens der Gehilfenchaft in dieser Weise behandelt wurde. Die Versammlung hält daran fest, daß es dem freien Ermessen der in der Verlagsanstalt tätigen Kollegen überlassen bleiben muß, ob sie der Pensionskasse beitreten wollen oder nicht. Sie fordert den Zentralvorstand auf, gegen die Wiederaufrollung des Streifalls ganz entschieden Verwahrung einzulegen, ihn nimmehr aber ohne jede Rücksichtnahme in geeigneter Weise der Allgemeinheit der Arbeiterchaft zur Beurteilung zu unterbreiten. Von der übrigen Arbeiterchaft fest die Versammlung voraus, daß sie sich in der Beurteilung derartiger Praktiken von Arbeiterangehörigen auf den Buchdruckergehilfen eins weiß und fordert sie auf, dazu beizutragen, daß solche Fälle für die Zukunft unmöglich sind.“ Diese Entscheidung soll auch dem Gewerkschaftshaus und dem Aufsichtsrat der Konsumgenossenschaft zur Kenntnisnahme unterbreitet werden, damit diese auch hierzu Stellung nehmen und dafür Sorge tragen, daß für die Zukunft derartige die Interessen der Arbeiterchaft schädigende Machinationen unmöglich gemacht werden. Anmerkt wurde noch die Faltung des hiesigen Arbeiterorgans, das den „Fall Kaufmann“ in den letzten Tagen in entscheidender Weise als die Arbeiterfache schädigend verurteilt hat. Die weiteren in der Versammlung zur Verhandlung stehenden Punkte waren nur von lokalem Interesse.

Südingshütte (D.-S.). Am 2. August fand unsere Monatsversammlung statt, in der Kollege Bialas (Beuten) über die Dämiger Generalversammlung berichtete. In klarer Weise entledigte sich der Referent seiner Aufgabe und hob die wichtigsten Beschlüsse hervor, dabei die große Einmütigkeit betonend. Reicher Beifall wurde ihm zuteil. Die Versammlung erklärte sich einstimmig mit den Ergebnissen der Generalversammlung (Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 97 — Leipzig, den 23. August 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

entverfanden. Der „Typograph“ vom 1. August brachte eine Erwiderung auf unsern Bericht in Nr. 80 des „Korr.“ und behauptet, daß wir uns etwas aus den Fingern gelogen hätten, als wir die freie Behauptung im „Typ.“ unser Ortsverein bestche nur aus notorischen Streichbrechern und tariflichen Freibeutern, entsprechend zurückwiesen. Die Herren tun jetzt so, als ob von solchen Beleidigungen unsern Mitglieber nie etwas im „Typ.“ gekannt hätte. Wir wollen daher dem anscheinend kurzen Gedächtnisse des Althilfeschreibers etwas nachhelfen. Möge er die Nr. 23 des „Typ.“ nachlesen, da wird er die Frechheiten schwarz auf weiß finden. Wir weisen die in dem Berichte gebrauchten, auf unsere Mitglieder geminigten Ausdrücke nochmals entschieden zurück und werden eventuell klagbar gegen den anonymen Beleidiger vorgehen. Im „Korr.“ ist die Gelegenheit für uns erledigt.

Stuttgart. Am 28. August feiert der Schriftgießer Franz Müller aus Luzern sein 50jähriges Berufsjubiläum. Er ist seit dem Jahre 1881 in der Schriftgießerei Bauer & Co. tätig. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, sich noch lange Jahre der besten Gesundheit zu erfreuen.

○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

Ferien! In Landsberg a. R. gewährt die Landsberger Verlagsgesellschaft m. b. H. (M. Neumeyer) ihrem Personale bei einjähriger Karenz drei freie Tage.

Tarifrecht oder Organisationsdiktatur. Unter diesem hochtönenden Titel findet sich in Nr. 66 der „Zeitschrift“ eine Polemik gegen unsere Notiz „Auf der Lehrlingsfude“ in Nr. 93. Sachlich wird zwar in dieser Erwiderung gegen unsere Beleuchtung der vom Vereine Leipziger Buchdruckerbesten beliebten Fäufchung der Öffentlichkeit über den Grad der Berufslosigkeit und die Standeserhebung der Berufsangehörigen im Buchdruckergewerbe rein gar nichts gesagt, sondern nur in bekannter Weise versucht, die Tarifinzenzen gegen uns scharf zu machen, weil wir den Schaumblägereien des Leipziger Prinzipalsvereins in der Lehrlingsfrage nicht unterwürfigste Hochachtung gezollt haben. Es wird im Lehrungsvertrag, der, nachweislich, abgehandelt wird, daß die Leipziger Prinzipale mit ihrem Flugblatte „Die Frage der Berufswahl“ um keine Säuresbreite vom tariflichen Weg abgewichen seien, wir dagegen durch unsere Kritik dieses „tariflichen“ Verhaltens einen klassischen Beweis für „die Nachordnung tariflichen Rechts unter gewerkschaftliche Interessen, wie sie vom Verband und seinem Organe beanprucht und mit allen Mitteln angestrebt wird“, erbracht hätten. Mit andern Worten heißt das nur, daß wir gar kein Recht hätten, an dem hier in Frage kommenden Verhalten der Leipziger Prinzipalsleitung Kritik zu üben, weil es in keiner Weise gegen den Tarif verstoße. Damit rennt aber die „Zeitschrift“ nur offene Türen ein. Denn mit keinem Worte haben wir in unserer Kritik auch nur angebeutet, daß in dem Vorgehen der Leipziger Prinzipale eine Tarifwidrigkeit zu erblicken sei, wohl aber haben wir allzu starken Schönfärbereien über die wirtschaftliche Lage und die diesbezüglichen Ausichten der Buchdruckergehilfen unbestreitbare gegenläufige Tatsachen gegenübergestellt. Das hat aber mit dem Tarife nicht das geringste zu tun, und zwar um so weniger, als wir auch in der Lage wären, mit Recht darauf hinzuweisen, daß durch den tatsächlichen Umfang der Arbeitslosigkeit in der letzten Zeit die seiner Zeit für die Festsetzung der Lehrlingskale maßgebend gewesene Grundlage von 3 Proz. heute weitauslich überhöht ist und somit auch ohne buchfärbereiche Fäufchung eine andre Beurteilung der Lehrlingseinstellung zu rechtfertigen wäre, ohne mit dem Geiste des Tarifgesetzes in Widerspruch zu geraten. Wir können uns aber ein weiteres Eingehen auf die diesbezügliche und uns verständigende Verschlebung des Gesellschaftsgebietes in der „Zeitschrift“ schenken. Denn es ist jedenfalls nicht nur ein unglückliches Zusammenreffen, daß im Leitartikel der gleichen Nummer der „Zeitschrift“ unter der Überschrift „Konjunktur, Arbeitslosigkeit und technischer Fortschritt“ ein wohlüberlegter Sieb gegen den sogenannten „Numerus clausus“, der durch die tariflichen Bestimmungen bezüglich des gewerblichen Nachwuchses im Buchdruckergewerbe zu erhalten gerächt wird, enthalten ist. Da gilt es anscheinend als ein selbstverständliches Recht der „Zeitschrift“, im einseitigsten Interesse der Prinzipale und ohne jede Rücksicht auf die Laufende von arbeitslosen Gehilfen die tariflichen Bestimmungen zur Lehrlingsfrage als gewerblich ädlich zu diskreditieren. Von irgendwelchem sozialen Verständnisse für die traurige wirtschaftliche Lage der arbeitslosen Gehilfen findet man in dieser neuen Leistung nicht die geringste Spur; im Gegenteil, noch Spott, indem unter andern höhnisch darauf hingewiesen wird, daß es ja noch außerhalb der Mikrokratie des jetzigen Gelehrtenstandes Leute geben soll, die Manuskripte lesen und orthographisch richtig wiedergeben können. Und angesichts einer solchen wohlüberlegten Untergrabung ideller tarifgemeinschaftlicher Grundgedanken glaubt die „Zeitschrift“ noch ein Recht zu haben, uns den Vorwurf machen

zu dürfen, daß wir eine Organisationsdiktatur über das Tarifrecht ausüben! Da erlauben wir uns denn doch zu sagen: wenn man so wie die „Zeitschrift“ auf der ersten und zweiten Seite ihrer Nr. 66 ein Fundamentprinzip der Tarifgemeinschaft zu erschüttern versucht, dann macht man sich nur lächerlich, wenn man sich auf der dritten und vierten Seite der gleichen Nummer als Schutzengel der Tarifgemeinschaft aufspielen will.

Die Vergebung städtischer Druckerarbeiten in M. Stadtbach. In einer der letzten Stadtverordnetenversammlungen in M. Stadtbach wurde auch die Herausgabe der „Geschichte der Stadt“ und deren Druckvergebung beschlossen. Bei der Debatte über den Punkt plädierte ein Stadtverordneter für Vergebung nach auswärtig, weil — dann die Stadt billiger zum Ziele käme. Der Vorsitzende wies dieses Ansuchen aber in sachlicher Form zurück, da das Buchdruckergewerbe an Orte durchaus leistungsfähig sei, und es keinen guten Eindruck mache, wenn ein städtisches Geschichtswerk auswärtig gedruckt werde.

Arbeitsverweigerung aus Gesundheitsrücksichten. Bekanntlich können nach Absatz 5 des § 124 der Gewerbeordnung Arbeiter ihre Stellung ohne Kündigung verlassen, wenn bei Fortsetzung der Arbeit ihr Leben oder ihre Gesundheit einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sind. Wenn eine solche Gefahr vorliegt, muß von Fall zu Fall entschieden werden. Aber einen solchen Fall hatte kürzlich das Leipziger Gewerbegericht zu entscheiden. Ein Maschinenmeister, der in einer Stein- und keramischen Buntdruckerei jezt mehreren Jahren an kleineren Maschinen, auf denen Druckformate in der Größe von 60 mal 80 Zentimeter hergestellt werden, arbeitete, weigerte sich, an einer größeren Maschine einen eiligen Druckauftrag herzustellen, weil er an Schwindelanfällen leide und sich daher nicht der größeren Gefahr unterziehen könne, die mit der Arbeit an der größeren Maschine verbunden sei. Außerdem begründete er seine Weigerung noch damit, daß er wegen seiner Krankheit schon zweimal in einer Heilstätte behandelt worden sei. Trotz dieser Begründung wurde der Kollege ohne Kündigung entlassen. Deshalb erhob er vor dem Gewerbegericht Klage auf Zahlung seines Lohns für die Dauer von 14 Tagen. Der Vertreter der Firma bestritt, daß die Arbeit an einer größeren Maschine gefährlicher sei als an einer kleineren, er mußte sich aber von den Gerichtsbesitzern das Gegenteil lassen. Nach der Beratung des Gerichts mahnte der Vorsitzende zur „einem“ Verleser: Das Gericht sei der Auffassung, daß ein Maschinenmeister auch an einer größeren Maschine arbeiten müsse, seine bisherige Arbeit an einer kleineren Maschine berechtige ihn nicht, die geforderte Arbeit zu verweigern. Damit ist ausgesprochen, daß trotz der gesteigerten Gefahr, die das Arbeiten an einer größeren Maschine ohne Zweifel mit sich bringt, der Absatz 5 des § 124 der Gewerbeordnung in einem solchen Falle keine Anwendung findet. Der Gerichtsbesitzende erklärte weiter, bei der Entscheidung werde im vorliegenden Falle der Gesundheitszustand des Klägers mit zu berücksichtigen sein. Eine Entschädigung darüber, ob das Gericht die Krankheit des Klägers als ausreichenden Grund für die Arbeitsverweigerung anerkannte, gab der Vorsitzende nicht bekannt. Die Parteien einigten sich schließlich dahin, daß die Firma an den Maschinenmeister 30 Mk. zum Ausgleich der Forderungen zahlte.

Gefährliche Berufsberatung. In Hohenlychen hat nach einer Mitteilung der „Eberswalder Zeitung“ der Volkshelmsbüchereiveren vom Rosen Kreuz seinen Einrichtungen eine buchgewerbliche Abteilung angegliedert, worin den jugendlichen Zöglingen des Volkshelmsbüchereiverens Gelegenheit gegeben werden soll, sich der Gutenberghumk zu widmen und dort dauernd Beschäftigung in einem einträglichen Berufe zu finden“. Hiernach sollen also junge Zöglinge, die eben von einer Krankheil genesen sind, als Buchdrucker ausgebildet werden. Wenn man nun aber berücksichtigt, daß nach aller Erfahrung von 100 Buchdruckern, die genötigt waren, in einer Heilstätte Genesung zu suchen, auf 99 diese mit dem ärztlichen Rale verlassen, wenn irgend möglich den ungeliebten Buchdruckerberuf in Zukunft aufzugeben, so muß man sich aus höchste darüber wundern, daß hier die Leitung eines Volkshelmsbüchereiverens selbst glaubt, jungen Rekonvaleszenten die Erlernung des Buchdruckerberufs nahelegen und sogar noch besonders leicht machen zu dürfen. Ein solches Unternehmen ist sowohl für eine vernünftige Auswahl des beruflichen Nachwuchses wie auch für die auserwählten jungen Leute höchst nachteilig und läßt auf eine vollständige Verleumdung der eigentlichen Aufgaben eines Volkshelmsbüchereiverens seitens der dafür verantwortlichen Personen schließen.

Zur Arbeitsaufnahme auf den Werken. In den Werksorten Hamburg, Stettin und Bremen sind neue, nicht erwartete Frontfälle ausgebrochen. Sie resultieren daraus, daß die Unternehmer die Streikenden nicht ohne weiteres einstellen; sie bestehen darauf, daß die Einstellung durch den Unternehmensnachweis erfolgt. Dadurch würde den Unternehmern die Möglichkeit eingeräumt, mißliebige Arbeiter zurückzuweisen. Daraus erklärt sich auch, daß sich die Arbeiter vielfach weigern, die Arbeit aufzunehmen, so daß z. B. auf den Hamburger Schiffswerken nur etwa ein Fünftel von den 18000 Streikenden die Arbeit bisher aufgenommen hat. Auf dem Stettiner Vulkan haben die

Arbeiterausschüsse mit den Werksbesitzern verhandelt, um zu erreichen, daß die Wiedereinstellung nicht durch den Unternehmensnachweis erfolgt. Die Werksbesitzer lehnten das jedoch ab. Es fanden am Dienstagnachmittag in Stettin noch Versammlungen der Streikenden statt. Entgegen den verschiedenen Meldungen halten sich die Stettiner Werksarbeiter zur Arbeitsaufnahme noch nicht gemeldet. Dieser Widerstand war auf die harten Einstellungsbedingungen der Werksbesitzer zurückzuführen. Nachdem nunmehr zwischen der Organisationsleitung, den Abgeordneten der Arbeiterausschüsse und den Werksbesitzern Verhandlungen stattgefunden haben, wurde in vier starkbesuchten Versammlungen die folgende Resolution mit 1901 gegen 157 Stimmen angenommen: „Die am Dienstag, dem 19. August, folgende Versammlung der Werksarbeiter nimmt Kenntnis von dem Berichte der Organisationsvertreter bezüglich Wiedereinstellung durch den Arbeitsnachweis, und erklärt, daß, nachdem die Einstellung zu den alten Bedingungen erfolgen soll und Mahreglungen nicht stattfinden, sich damit einverstanden, daß die Einstellung gruppenweise durch den Arbeitsnachweis geschieht. Da die Arbeiter Gewißt darauf legen, daß sich die Arbeiter zuerst zur Arbeitsaufnahme melden, erucht die heutige Versammlung die Arbeiter, Meldungen am Mittwoch zu vollziehen.“ Entsprechend diesem Beschlusse haben dann auch schon am Dienstagnachmittag Arbeiter-einstellungen stattgefunden. Der Kampf auf den Werken in Hamburg hat eine neue Verschärfung erfahren. Der Arbeitsnachweis der Hamburger Eisenindustrie wurde am Dienstag geschlossen, so daß die Wiederaufnahme der Arbeit eine Unterbrechung erleidet. Die Schließung des Arbeitsnachweises wurde durch einen Aufschlag bekanntgegeben, in dem es heißt, daß infolge der Nichtstellung der Arbeiter mehrerer Gewerke zur Wiederaufnahme der Arbeit die Arbeitsnachweise bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Internationaler Kongress zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Bei der gegenwärtig herrschenden großen Arbeitslosigkeit gewinnt der Anfang September in Gent unter dem Vorsitze von Léon Bourgeois (Paris) stattfindende Internationale Kongress zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erhöhte Bedeutung. Von deutscher Seite werden u. a. teilnehmen: Der Vizepräsident des Kongresses, Landesrat Dr. Freund (Berlin), ferner als Vertreter der Stadt Berlin Stadtrat Fitchbeck, als Vertreter der Stadt Charlottenburg Stadtrat Professor Dr. Spiegel. Das Deutsche Reich wird pflichtig nicht vertreten sein, hingegen werden mit ausländischer Genehmigung des Reichsanfts des Innern vom Statistischen Amte Direktor Dr. Jacher, Regierungsrat Feig und Regierungsassessor v. Valka teilnehmen.

Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe. Das Personal der Gemeinde- und Staatsbetriebe sowie sonstiger der Öffentlichkeit dienender Unternehmungen tritt in der Zeit vom 23. bis 25. September d. J. im „Volkshause“ zu Zürich zu einer dritten internationalen Konferenz zusammen. Langsam aber stetig hat sich diese internationale Verbindung vorwärts entwickelt. Mit vier Verbänden und rund 40000 Mitgliedern trat sie ins Leben, heute repräsentiert sie zehn Organisationen in neun Ländern mit ungefähr 72000 Mitgliedern. Angehörig sind ihr nur freie Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Belgien, Böhmen, Deutschland, Frankreich, Holland und der Schweiz, der Gemeindefarbeiter in Luxemburg, Dänemark und Schweden sowie der Beleuchtungsarbeiter in Dänemark. Dänemark hat zwei, die übrigen Länder je eine Organisation. Auf der Konferenz wird u. a. der Ausbau der internationalen Beziehungen verhandelt. Insbesondere wird darüber beraten, in welcher Weise die Bruderorganisationen am besten über die Arbeitsverhältnisse dieser städtischen Arbeiter in den andern Ländern orientiert werden können, eventuell soll die Herausgabe eines internationalen Informationsbulletins beschlossen werden. Großes Interesse erweckt die Erörterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindefarbeiter in den einzelnen Ländern und die Beratung hierzu eingegangener Verbesserungsvorschläge. Als Unterlage dazu dient städtisches Material aus den einzelnen Ländern. Die Klärung der rechtlichen Stellung der Arbeiter öffentlicher Betriebe, speziell das Koalitions- und Streikrecht, gibt Gelegenheit, die Rückständigkeit der Gemeinde- und Staatsbetriebe näher kennen zu lernen. Auch die Tarifvertragsfrage steht mit zur Tagesordnung, hierfür sind spezielle Referenzen von Dänemark, Deutschland und Schweden angemeldet.

Gestorben.

In Augsburg am 12. August der Seherferretypen Anton Lechner, 24 Jahre alt — Kehlkopfentzündung.
In Berlin am 23. Juli der Stereotypen Hermann Schormeyer aus Buchow bei Magdeburg, 47 Jahre alt — Herzschwäche; am 26. Juli der Seher Karl S. von dort, 35 Jahre alt — Herzschwäche; am 4. August der Stereotypen Karl Schulz aus Alt-Drewitz, 58 Jahre alt — Lungenleiden; am 18. August der Seher Paul Feldt aus Schöneberg, 21 Jahre alt — Lungenleiden.
In Breslau am 18. August der Seherinwaise Friedrich Schmitz aus Zurschke, 65½ Jahre alt.
In Bromberg am 17. August der Maschinenseher Bruno Fielke, 39 Jahre alt — Herzleiden.
In Frankfurt a. M. am 17. August der Schweizerdeger Leonhard Andrichow aus Rosenfeld, 41 Jahre alt.

In Göttingen am 19. August der Maschinenseher Martin Eicher aus Eisenach, 31 Jahre alt.
 In Köln a. Rh. am 13. August der Drucker Joseph Claren aus Wesseling, 34 Jahre alt.
 In Leipzig am 12. August der Stereotypseher Emil Meißner aus Neuschönefeld bei Leipzig, 47 Jahre alt — Sirtinlämung.
 In Nürnberg am 17. August der Seherinvalide Joseph Boh von Dorf, 48 Jahre alt.
 In Pärchim am 15. August der Seher Paul Wahle, 46 Jahre alt.
 In Pforzheim am 19. August der Seher Eduard Gottschang, 30 Jahre alt.

Briefkasten.

M. K. in Gera: Die Gründe zu Ihrer Abweisung sind nicht stichhaltig. Lesen Sie über Voraussetzungen und Rechtsgrundlage den heutigen Leitartikel genau. — B. O. in Ludenwalde: Der zweite (also korrigierte) Abzug trifft das Richtige, die Fassung auf dem ersten ist total falsch. — K. G. in E.: Bezüglich der Firma K. empfehlen wir Ihnen zunächst eine Anfrage bei dem zuständigen Gehilfenkreisvertreter, dessen Aufgabe es ist, hier nach dem Rechten zu sehen. — Fr. R. in Magdeburg: 8,15 Mh. — P. B. in Pforzheim: 2 Mh.

□ □ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □ □
 Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
 Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Gau Osterland-Thüringen. Für sämtliche Delegierte zum Gaufrage sind Logis besorgt. Der Empfangsausweis trägt Abzeichen in Buchdruckerfarben.

Bezirk Erier. (Gaufagsdelegiertenwahl.) Eingegangene Stimmzettel 186, davon 2 unglücklich. Es erhielten Stimmen die Kollegen: M. Birtz 119, S. Blasius 133, M. Fehle 112, S. Heil 87, N. Ferrig 158, P. Klein 41, J. Weinem 42, H. Winkelmann 35. Die gesperrtgedruckten Namen sind die der Gewählten.

Essen. Der Seher Artur Wilhelm Klein (Hauptbuchnummer 65693) aus Solingen wird hierdurch aufgefordert, die zwei Reste und die in Essen und Gelsenkirchen erhaltenen 4 Mh. innerhalb acht Tagen einzulösen, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

Kiel. Gegen den Seher Theodor Wolanski aus Thorn ist beim hiesigen Schiedsgerichte seitens der Firma J. S. Augustin in Offiziadst Klage wegen Kontraktbruchs eingereicht. Wolanski wird ersucht, seine Adresse umgehend dem Gehilfenvorsitzenden P. Grünher in Kiel, Alhmannstraße 16 II, mitzuteilen.

Shale a. S. Die verehrlichen Funktionäre werden höflich um Angabe des derzeitigen Aufenthaltsorts des Sehers W. Soneischläger (Hauptbuchnummer 92108), geboren am 27. Juni 1890 in Dittersbach, an den Vorliegenden Gottfried Wunkel ersucht.

Adressenveränderungen.

Darmstadt. (Maschinenseherverein.) Vorsitzender: Jakob Groß, Wienerstraße 52.
Laurahütte-Siemianowit. Vorsitzender: Hugo Böhm, Laurahütte, Grenzstraße 9.
Pforzheim. Vertrauensmann: Paul Boländer, St. Georgensteige 23.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
 In Brandenburg (Havel) der Drucker Franz Engler, geb. in Marienwerder (Westpr.) 1865, ausgef. dat. 1884; war schon Mitglied. — Adam Bär, Waisstraße 22 I.

Arbeitslojenunterstützung.

Hauptverwaltung. Die verehrlichen Reisekassenerwähler werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen Seher Max Schütz aus Oliva (Hauptbuchnummer 46363) 12,75 Mh. in Raten von je 2 Mh. von der Unterstützung in Abzug zu bringen und die Beträge portofrei an M. Tilsner, Kiel, Ringstraße 92 II, einzulösen. — Ferner ist dem Seher Hermann Döding (Hauptbuchnummer 63395) ein Stiefelvorwurf von 2 Mh. von der Unterstützung abzugeben und portofrei an Karl Wenrich, Mainz, Frauenlob-

straße 29 1/10, einzulösen. Der Abzug der Beträge ist in beiden Fällen auf der Reiselegitimation, die Erledigung der Notizen auch im Leitungsbusche der betreffenden Kollegen zu vermerken. — Dem auf der Reise befindlichen Seher Alexander Schofke (Hauptbuchnummer 66412) sind auf der Reiselegitimation 48 Reisetage mehr vorzutragen.

Die verehrlichen Reisekassenerwähler werden gebeten, dem Seher Oskar Splanemann (Hauptbuchnummer 89583) 3,25 Mh. in zwei Raten von der Reiseunterstützung in Abzug zu bringen und die Ratenbeträge portofrei an O. Pfeilschner, Magdeburg, Regierungsstraße 1, einzulösen. Der erfolgte Abzug ist auf der Reiselegitimation zu vermerken.

Bezirk Duisburg. Die verehrlichen Funktionäre werden gebeten, den augenblicklichen Aufenthaltsort des Sehers Joseph Klotz (Hauptbuchnummer 71337) an Ferdinand Nesselhut, Gravelottestraße 4, gelangen zu lassen. Dann wird der Seher Ernst Reinerz (Hauptbuchnummer 63123) aufgefordert, sein Buch einzulösen, da sonst Ausschluß erfolgt.

Straburg i. Elz. Die auf der Reise befindlichen Kollegen Emil Rindt (Hauptbuchnummer 76485) aus Berlin und Ernst Wiesener (Hauptbuchnummer 76182) aus Berlin werden hierdurch höflich ersucht, dem Bezirksvorsitzenden Straburg i. Elz, umgehend mitzuteilen, ob sie, von Freiburg i. B. kommend, in Herbolzheim in Baden übernachtet haben, und wenn ja, an welchem Tag und in welchem Gasthaus. Umständehalber müssen Nachforschungen angestellt werden im Interesse der reisenden Kollegen. Die Mitteilungen sind zu richten an den Bezirksvorsitzenden Ernst Kallinich, Straburg i. E., Freiberger Gasse 3. Die Herren Funktionäre wollen die beiden Kollegen auf obige Notiz aufmerksam machen.

Berjammlungskalender.

Sirshberg i. Schl. Bezirksversammlung Sonntag, den 21. September, vormittags 10 Uhr, im „Schönländchen Schützenhaus“ in Sandesputz i. Schl. Anträge bis 9. September an den Vorsitzenden.
 Gena. Berjammling heute Sonnabend, den 23. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum Löwen“.
 Mählfhausen i. Th. Berjammling heute Sonnabend, den 23. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Kaiser Wilhelm“.
 Weimar. Berjammling heute Sonnabend, den 23. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Vollshaus“.
 Wiesbaden. Berjammling heute Sonnabend, den 23. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Erfahrener Stereotypseher

(erster) in allen vornehmenden Arbeiten der Rund- und Flachstereotypie durchaus erfahren, sucht sich, geliebt auf gute Zeugnisse, zu verändern. Gest. Offerten unter Nr. 262 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Gebrauchte Druckereierichtung
 klein, komplett, preiswert zu verkaufen. [195]
 Wilhelm Meißner, Berlin SW, Friedr. Str. 16.

Für eine täglich zweimal erscheinende Zeitung wird ein umsichtiger [259]

Anzeigenmetteur

8 bis 10 Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen unter Nr. 259 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Wohnender Nebenverdienst

Suche für jeden Ortsverein resp. größere Buchdruckerei [260]

Strebjamen Berreter

für Alsen, Binzellen usw. bei sehr hoher Produktion. Kollege S. Mathaeus, Dessau, Postfach.

Rund- und Flachstereotypseher

womöglich mit Erfahrung am Schnellsehapparat. Nur erhaltene Kräfte wollen Bewerbungsschreiben mit Zeugnisabschriften und Gehaltsanspruch unter Nr. 255 der Geschäftsstelle d. Bl. einfinden.

Maschinenmeister

Sucht bald Stellung. Offerten unter Nr. 254 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Junger Maschinenmeister

mit allen vornehmenden Arbeiten an Schnell- und Telegedrucktreppe vertraut, sucht Stellung, gleichviel wohnl. Werle Offerten erbeten unter „National 1000“ hauptpostlagernd Leipzig. [270]

Schweizerdegen

25 Jahre alt, seit drei Jahren in kleiner Druckerei tätig, wünscht sich zu verändern (Rheinland u. Westfalen oder nächste Nähe). Gest. Offerten unter A. K. 10 hauptpostlagernd Solingen. [263]

Die Meisterprüfung

behandelt in Fragen und Antworten eingehend der 2. Band der Sammlung Buchgewerbliches Wissen:

Handbuch zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung für das Deutsche Buchdruckgewerbe

In Ganzleinen geb. 4,20 Mk. inkl. Porto Kalkulation, Buchführung und Gesetzkunde, die drei wichtigsten Abschnitte des Prüfungstoffes, sind in dem Werke ausführlich behandelt; dasselbe ist zugleich ein vorzügliches Lehrbuch für jeden strebsamen Buchdrucker.
 Verlag Julius Mäser, Leipzig

Weiterprüfung im Buchdruckgewerbe v. A. B. K. im Reich der Meisterprüfungscommission in München 2 SO. 3. erw. Auflage, 3,20 Mk. p. Nachh., 3,10 Mk. bei Voreinl. auf Postkreditkonto 910. Unentbehrliches Handbuch für jeden strebsamen Buchdrucker. [264]

Raucher

überzeuge dich und probiere meine vorzüglichen Zigaretten
 100 Stück feine 4-Pr.-Zigaretten 2,90 Mk.
 100 " hochfeine 5 " " 3,40 "
 100 " mittelkräftige 7 " " 4,60 "
 50 " mit Ring 10 " " 3,80 "
 Auch einzeln. — Größere Posten Rabatt.
 D. Ringmann, [255]
 Freiburg (Schl.), Wildhainstraße 21a I.

Mäasers Farbensystem

Ist bahnbrechend geworden! Jeder Gehilfe sollte sich deshalb mit diesem praktischen System vertraut machen durch das Studium der soeben in neuer Auflage erschienenen

Mäasers Farbenlehre

Mit 9 erklärenden Tafeln und zahlreichen Beispielen. Preis des in Ganzleinen gebundenen Exemplares Mk. 5,20 inklusive Porto. Zum bessoren Verständnis bezw. zur praktischen Anwendung des Mäaserschen Farbensystems sowie zum Skizzieren und Kolorieren empfehle ich die Anschaffung von

Mäasers Farbkasten

mit 20 Mäasers Normalfarben zu Mk. 2,20 inkl. Porto. Der Farbkasten enthält feinsto Honigfarben in leicht löslicher Qualität. Die Farben sind im Nachbezuge zum Preise von 10 Pf. pro Stück jederzeit erhältlich.

Verlag Julius Mäser, Leipzig-R.

Die verehrlichen Verbandsfunktionäre des V. d. D. B. werden um Angabe des Aufenthaltsorts des Montypsegehebers

Emil Dittmer

früher in Kassel, zuletzt in Kattowitz (D.-Schl.) konditionierend, höflich gebeten.
 Portoauslagen werden vergütet.
 J. Großhuth, Schneidermeister, Kassel, Mönchebergstr. 2 III. [252]

Gustav Sähnlein

(Maschinenseher), zuletzt in Davos-Platz konditionierend, wird dringend ersucht, umgehend seine Adresse anzugeben. Die Vertrauensmänner werden gebeten, ihn auf diese Annonce aufmerksam zu machen
 Benckon Peters, Davos-Platz [253]

Anton Witten, Binzellen, Althöfen m. Hahen, Gewinde usw. Graph. Verlagsanstalt, Halle a. S.

Bierkrug

mit hochfein handgemalten und ein-gebundenen Buchdruckwerkzeugen und -Gehilfen: „Band der Deutschen Buchdrucker“ mit hohem oder flachem Reichsinsinndel, 4. Aufl. 4,50 Mk., 1. Aufl. 6 Mk., Namengravierung 50 Pf. Zu Jubiläum- und sonstigen Geschenken vorzüglich geeignet. Katalog gratis! Zu beziehen durch
 A. Siegt, München 2, Solzstraße 7.

Ortsverein Magdeburg (V. d. D. B.)

Sonntag, den 7. September, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Fürstehofsprunksaal“, Viktoriastraße:

Feier des 40. Stiftungsfestes

unter Mitwirkung des Graphischen Gefangenenvereins und des Konzerfängers Herr W. Kellner (Bariton) u. Vortredes Kollege Emil Döblin.
 Sonnabend, den 13. September: Ball im „Zuifenpark“ (Blumenverloftung, humoristische Vorträge, turnerische Darbietungen).
 Die Kollegen der umliegenden Druckerei, des Saalegases und ehemalige Mitglieder des Ortsvereins sind freundlichst eingeladen. Auswärtige Kollegen wollen ihre Teilnahme vorher beim Kollegen W. Demuth, Seumarkt 4, anmelden.
 Der Vorstand.

Technikum für Buchdrucker

Beste technische, kunstgewerbliche und sachkaufmännische Ausbildung. Vorbereitung für die Meisterprüfung. Vorträge, Besuche von Museen und Fabriken. Unterricht im Zeitungsweisen und Journalismus. Dauer der Kurse ein Jahr. Tätigkeitsberichte usw. durch die Geschäftsstelle: Leipzig-R., Senefelderstraße 13-17

Anton Deuringer

Maschinenseher aus Ludwigsbafien, wird ersucht, seine hier mitgenommene Geschenke usw. sofort nach Recklinghausen unter P. M. Hauptpostlagernd zurückzusenden. Die Herren Vertrauensmänner werden gebeten, D. hierauf aufmerksam zu machen. [269]

Martin Eicher

Am 19. August verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinenseher [258]
 aus Eisenach i. Th., im Alter von 31 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren
 Der Bezirksverein Göttingen (V. d. D. B.).

Eduard Gottschang

Am 19. August verschied nach langem, schwerem Leiden im Alter von 30 Jahren unser lieber Kollege, der Seher [267]
 Sein Andenken werden wir in Ehren halten
 Der Ortsverein Pforzheim.

Am 18. August verschied unser werter Mitglied, der Seherinvalide [265]

Friedrich Schmitz

aus Burscheid, im 66. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken werden wir ihm bewahren.
 Ortsverein Breslau.

Todesanzeige

Am 17. August verstarb unser werter Mitglied, der Schweizerdegen [266]

Leonhard Andrichok

aus Rosenbergl (D.-Schl.), im 41. Lebensjahre nach langem Leiden.
 Ehre seinem Andenken!
 Bezirk Frankfurt a. M.

Paul Wahle

Am 15. August verschied nach kurzer Krankheit plötzlich unser liebes Mitglied, der Seher [268]
 im 47. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren
 Der Bezirksverein Südwest-Mecklenburg, Ludwigslust i. M.

Adressen für Zusendungen

an den „Korrespondent für Deutschland Buchdrucker und Schriftgießer“ für Artikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: Billi Krähli, „Grundbau, Volkswirtschaft und Literarisches: Schaeffer“; „Korrespondenz, Ausland und Gewerkschaftsrevue: Karl Heimlich“; „Verbandsnachrichten, Zitate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böblid“; sämtlich in Leipzig, Salomonstr. 8. (Fernspr. 14111.) Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!